

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2016-06-24

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Behindertenbeirat der
Landeshauptstadt
Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45 49 91)

**Antrag
Drucksache Nr.**

00785/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Herstellung der Barrierefreiheit bei der Treppe „Am Werder“, in den Waisengärten

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachdiensten und ggf. anderen Beteiligten einen barrierefreien Zugang bei der Treppe „Am Werder“ herzustellen und die Stadtvertretung spätestens im November 2016 darüber zu informieren.

Begründung

In Schwerin leben viele Menschen, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind. Es handelt sich dabei nicht nur um Menschen mit einer Behinderung, sondern auch um Mütter mit Kinderwagen und Menschen mit einem Rollator.

In den letzten Wochen und Monaten wurde der Behindertenbeirat immer wieder auf diese nicht barrierefreie Treppe in den Waisengärten angesprochen.

Die neugebaute Treppe entspricht in keiner Weise der geltenden DIN-Norm 18040-1 der Landesbauordnung und entspricht nicht einmal den Anforderungen von Menschen mit einer Sehbehinderung.

In der Hauptausschusssitzung vom 07.06.2016 wurde darauf hingewiesen, dass die Grünfläche von 3 Wegen barrierefrei erreichbar ist. Diese Wegeführung ist vom Standort „Am Werder“ nicht einsehbar oder ausgeschildert. Des Weiteren stellt für den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin, diese Ungleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderung ein Verstoß gegen die UN-Behindertenrechtskonvention und nicht zu Letzt ein Verstoß gegen Artikel 3 des Grundgesetzes dar.

Gerade Menschen mit einer Gehbehinderung ist es unzumutbar einen erheblichen Umweg von mehreren hundert Meter zurücklegen zu müssen, um in das Naherholungsgebiet zu gelangen.

Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin ist gerne bereit bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen beratend tätig zu sein.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Stoof
Vorsitzende des Behindertenbeirates
der Landeshauptstadt Schwerin